

PASSIVE VEREDELUNG BEI ATLAS AUSFUHR

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Seminarteilnehmer/-innen der MA-Tax Consulting GmbH,

die bundesdeutsche Zollverwaltung hat mit der Vorschriftensammlung VSF N 34 2010 ein neues Merkblatt zur passiven Veredelung herausgegeben, welches wir Ihnen hier als Anhang beifügen;
passive Veredelung betreffen Be- oder Verarbeitungsvorgänge von Gemeinschaftswaren, die zum Zwecke der Be- oder Verarbeitung in ein Drittland ausgeführt werden, um diese dann nach der Be- oder Verarbeitung in das Zollgebiet der Gemeinschaft einzuführen (passiv= Be- oder Verarbeitung findet außerhalb des Zollgebietes der Europäischen Union statt).

Grundsätzlich ist anzumerken:

- Ø Die Verfahrenscodes 21xx und 22xx sind überarbeitet worden; diese sind in den jeweiligen Zollanmeldungen zutreffend zu verwenden.
- Ø Das Merkblatt selbst ersetzt nicht die Dienstvorschrift der Zollverwaltung zu diesem Thema, diese wird derzeit überarbeitet
- Ø Die alleinige Anmeldung in ATLAS-AUSFUHR ist **für eine ordnungsgemäße Abwicklung der passiven Veredelung nicht ausreichend! Insbesondere sind die Besonderheiten (dargestellt im Merkblatt) unbedingt zu berücksichtigen.**
- Ø **Bitte verwenden Sie nicht mehr die Vordrucke Einheitspapier 0749 und 0750; diese sind seit dem 01. Juli 2009 ungültig.**

Vorankündigung:

unser nächster MA-Tax Newsletter wird sich mit den Themen **„Zollcodennummern 2011 und 2012 sowie dem Präferenzabkommen mit Süd-Korea“** befassen.

Sollten weitere Mitarbeiter/-innen in Ihrer Firma unseren Newsletter benötigen, bitten wir Sie um Mitteilung deren Mail Adresse, da wir unseren MA-Tax Newsletter nicht postalisch versenden.

Bitte beachten Sie auch unser Seminarangebote, insbesondere unseren „Workshop Einreihung von Waren“ sowie „Basics Exportkontrolle“

www.ma-tax.de Vielen Dank

Mit den besten Grüßen von den Fildern verbleiben wir

Ihre

MA-Tax Consulting GmbH

Geschäftsführung

gez. Matt

Filderstadt, Oktober 2010

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt dieses Werkes basiert auf aktuellen Informationen. Eine Verantwortung für die Richtigkeit der mit aller Sorgfalt ermittelten Angaben kann aber nicht übernommen werden, da die Steuergesetzgebung ständigen Anpassungen und Änderungen unterworfen ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.